

Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag über Entgeltumwandlung mit Rückdeckung in der Hannoverschen Alterskasse VVaG

Zwischen _____
(Name des Arbeitgebers) (Stempel)

und
Frau Herr _____
(Titel) (Name) (Vorname) (Geb.-Datum)

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1 Entgeltumwandlung

Der Mitarbeiter¹ entscheidet sich für eine Entgeltumwandlung und wendet hierzu aus seinem Bruttogehalt

gleichbleibende monatliche Beiträge in Höhe von _____ EUR ab dem _____
(Betrag) (Datum)

einen einmaligen Beitrag in Höhe von _____ EUR
(Betrag)

für eine betriebliche Altersversorgung auf. Der Mitarbeiter kann die laufende Entgeltumwandlung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen. Ein Widerruf für die Vergangenheit ist ausgeschlossen. Widerruft der Mitarbeiter, so wird auch der Arbeitgeber von diesem Zeitpunkt an von der nachfolgenden Versorgungsverpflichtung frei.

§ 2 Versorgungszusage

1. Der Arbeitgeber sagt dem Mitarbeiter beginnend zum o.g. Termin eine wertgleiche individuelle Versorgung im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG zu (Entgeltumwandlung). Es handelt sich um eine unmittelbare, beitragsorientierte und rückgedeckte Versorgungszusage. Die Versorgungsanwartschaft ist vom ersten Tag an unverfallbar.

2. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, zur Absicherung der Versorgung des Mitarbeiters bei der Hannoverschen Alterskasse VVaG eine Rückdeckungsversicherung abzuschließen. Der Mitarbeiter erteilt hierzu seine Zustimmung. Der Arbeitgeber wird den o.g. Betrag der Entgeltumwandlung

zzgl. der eingesparten Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die pauschal mit _____ % angesetzt werden,

Die tatsächlich eingesparten Arbeitgeberanteile betragen im Regelfall ca. 20 % bei Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung, sowie ca. 10 % bei Versicherung im Waldorf-Versorgungswerk. In Anlehnung an § 1a Abs. 1a BetrAVG ist ein Zuschuss in Höhe von 15 % üblich, aber nicht verpflichtend, ohne weitere Aufstockung,

insgesamt also einen Betrag in Höhe von _____ EUR einmalig oder laufend bei der Hannoverschen Alterskasse VVaG einzahlen. Der daraus resultierende Versicherungsanspruch steht dem Arbeitgeber zu. Die Voraussetzungen und die Höhe des Versicherungsanspruchs entsprechen jedoch genau der Höhe und den Voraussetzungen der unmittelbaren Versorgungszusage, die der Arbeitgeber dem Mitarbeiter hiermit erteilt hat (kongruente Rückdeckung). Die Einzelheiten der unmittelbaren Versorgungszusage der Einrichtung ergeben sich insofern aus der Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie ggf. den Tarifbedingungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können im Internet unter www.hannoversche-kassen.de jederzeit eingesehen werden.

Weiter auf der Rückseite

¹ Um der Vielfalt des Lebens und unserer Sprache gerecht zu werden, verwenden wir unterschiedliche Ansprachen und Formen: weibliche, männliche, inklusive, generische.

3. Der Mitarbeiter kann wählen, welche der nachfolgenden Rentenleistungen er versichert haben möchte:

Tarif B (enthält Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Witwen-/Witwerrente)

Tarif E in der Tarifstufe

EnA (enthält Altersrente)

EnAI (enthält Altersrente und Erwerbsminderungsrente)

EnAW (enthält Altersrente und Witwen-/Witwerrente)

Bei Auswahl der Tarifstufe EnAW bitte Daten der Partnerin / des Partners ergänzen:

Frau Mann

Angaben zum Rentenbeginn:

Die Rente soll mit Erreichen der gesetzlichen Regelaltersrente beginnen.

Die Rente soll an folgendem individuellen Termin beginnen: _____ (Datum Rentenbeginn, Monatserster)

(Individuelle Festlegung ist möglich zwischen dem Datum der gesetzlichen Regelaltersgrenze und der Vollendung des 70. Lebensjahres)

§ 3 Pflichten des Rentenberechtigten

1. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, über diejenigen Tatbestände, die für den Umfang der Rentenleistung von Bedeutung sind, auf Verlangen des Arbeitgebers vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu geben und die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Heirats- oder Rentennachweise) unaufgefordert vorzulegen. Eintretende Veränderungen sind gleichfalls unaufgefordert und unverzüglich dem Arbeitgeber mitzuteilen.
2. Der Mitarbeiter ist zur Mitwirkung bei der Begründung und Aufrechterhaltung der Rückdeckungsversicherung verpflichtet.
3. Soweit ein gesetzliches Verbot nicht entgegensteht, darf der Rentenanspruch nicht abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Entgegenstehende Vereinbarungen sind dem Arbeitgeber gegenüber unwirksam.
4. Schadensersatzansprüche gegen Personen, durch deren Verhalten ein Rentenanspruch ausgelöst worden ist, müssen bis zur Höhe der Rente an den Arbeitgeber abgetreten werden.

§ 4 Vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Endet das Arbeitsverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Mitarbeiter, so wird ihm der Betrag mitgeteilt, den er als Altersrente beanspruchen kann.

§ 5 Pfandrecht

Die Parteien vereinbaren hiermit, dass dem Mitarbeiter an der Rückdeckungsversicherung, die der Arbeitgeber bei der Hannoverschen Alterskasse VVaG auf seine Person abgeschlossen hat, ein Pfandrecht eingeräumt wird. Das Pfandrecht sichert die Rente des Mitarbeiters aus der unmittelbaren Versorgungszusage nach dieser Vereinbarung. Die Abtretung zu diesem Zwecke wird hiermit einvernehmlich vorgenommen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, der Hannoverschen Alterskasse VVaG die Verpfändung anzuzeigen.

§ 6 Datenschutz

Mitarbeiter und Arbeitgeber bestätigen, dass sie die nachfolgenden Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO zur Kenntnis genommen haben.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Arbeitgeber)

(Unterschrift Mitarbeiter/in)

Informationen zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

vielen Dank für die von Ihnen bereitgestellten Informationen. Um unseren datenschutzrechtlichen Pflichten nachzukommen, teilen wir Ihnen hiermit gemäß Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die erforderlichen Informationen mit:

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Hannoversche Alterskasse VVaG
Pelikanplatz 23
30177 Hannover

Sollten Sie Fragen haben oder eine Kontaktaufnahme zu dem von uns bestellten Datenschutzbeauftragten wünschen, so ist dies unter folgender E-Mail-Adresse möglich: datenschutzteam@s-con.de.

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Abwicklung einer Entgeltumwandlung gemäß Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. b) DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Abwicklung des Prozesses erforderlich. Bei Nichtbereitstellung ist es uns leider nicht möglich, die Vereinbarung zu bearbeiten. Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht vorgenommen.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an externe Dritte erfolgt nicht.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten findet nicht statt und ist auch nicht in Planung.

Ihre Daten werden bei uns für die Dauer der Vertragserfüllung gespeichert und darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Zeit werden die Unterlagen gelöscht bzw. vernichtet. Insofern eine Löschung nicht möglich ist, werden die Daten eingeschränkt.

Gemäß Art. 15 DSGVO steht Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Darüber hinaus steht es Ihnen frei, Ihre Rechte auf Berichtigung, Löschung oder, sofern das Löschen nicht möglich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit gemäß der Artikel 16–18, 20 DSGVO geltend zu machen. Sollten Sie dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, so wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten.

Weiterhin steht Ihnen das Recht zu, sich jederzeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht unter Einhaltung der Datenschutzgesetze erfolgt, würden wir Sie höflich darum bitten, sich mit unserem Datenschutzbeauftragten in Kontakt zu setzen.

Weiterhin haben Sie gemäß Art. 13 Abs. 2 lit. b) DSGVO das Recht, jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen.